

Dienstag, den 15. September

1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementpreis in Thorn bei der Expedition Brüderstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Inserationsgebühr

die gespaltenen Petitszeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brüderstraße 34
Heinrich Neß, Kupfermarktstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Straßburg: A. Fuhrich. In
Wroclaw: Julius Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke.
Brandenburg: Der "Gesellige". Bautenburg: M. Jung.
Collub: Stadtkämmerer Junker.Expedition: Brüderstr. 34, part. Redaktion: Brüderstr. 34, I. Et.
Ferndruck-Anschluß Nr. 46.

Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler,
Adolf Moissé, Invalidenbank, G. L. Daube u. So. u. sämmt. Filialen
dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg,
München, Hamburg, Adrigenberg et.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. September.

Der Kaiser hat Sonnabend das schlesisch-sächsische Mandoverterrain verlassen. Er bezog sich von Löbau aus, wo er sich vom König von Sachsen verabschiedete, zunächst nach Siegersdorf bei Bautzen, um von hier aus mit dem Grafen Solms - Klitschdorf einen Jagdausflug ins Klitschdorfer Revier zu machen. Am Sonntag gedachte er dann wieder im Neuen Palais bei Potsdam einzutreffen. — Auf dem Bahnhof zu Löbau hat dem kaiserlichen Hofzug kurz vor der Abfahrt ein Unfall zugesetzt, der leicht ernst hätte werden können, zum Glück aber keine schlimmen Folgen gehabt hat. Der Hofzug sollte ganz kurz vor Mittag abgehen. Als aber der Kaiser sich bereits vom König Albert von Sachsen verabschiedet und den Zug bestiegen hatte, fuhr der von Dresden 11 Uhr 54 Minuten kommende Schnellzug in die zweite Maschine des Hofzuges. Der letztere mußte zurückgezogen und in ein anderes Gleise übergeführt werden, und erlitt durch den Unfall eine Verspätung von 40 Minuten. Der Unfall war dadurch verursacht worden, daß der kaiserliche Hofzug zu weit vorgeschoben war. In dem Tender der betroffenen Maschine war ein klaffender Spalt gerissen, sonst hatte der Zusammenstoß weiter keine Folgen. Verletzt wurde niemand. Der kaiserliche Hofzug ist dann glücklich 2 Uhr 20 Minuten in Siegersdorf eingetroffen. Der Kaiser wurde dort auf dem Bahnhof vom Grafen Solms - Klitschdorf empfangen und begab sich mit diesem sofort ins Jagdbrevier, enthusiastisch begrüßt von der Volksmenge und den Spalier bildenden Kriegervereinen, Schulen und Arbeitern der Siegersdorfer Werke.

Zum Trunkspruch des Barons in Breslau (nicht in Görlitz, wie in letzter Nummer irrtümlich zu lesen stand) stellt die "Nordd. Allg. Blg." jetzt offiziös fest, daß die Worte des Kaisers Nikolaus, der laut und im ganzen Saale vernehmlich gesprochen habe, so lauten, wie die zweite Meldung sie wiedergegeben hat. Der Baron hat also nicht gesagt, daß er von denselben Gefühlen beseelt sei wie sein Vater, sondern wie Se. Majestät Kaiser Wilhelm.

Den Gerüchten über einen kostspieligen Flottenvermehrungsplan, der von Kontre-Admiral Tirpitz dem Kaiser vorgelegt sein soll, tritt der "Reichsanzeiger" im nichtamtlichen Theil seiner Sonnabend-Nummer entgegen. Unter besonderer Bezugnahme auf einen Artikel der "Köln. Volkszeitung" versichert der "Reichsanzeiger", daß ein Flottenvermehrungsplan von jenem Flaggoftizier weder an Allerhöchster noch bei der verantwortlichen Stelle, welche einen solchen Plan allein den gesetzgebenden Körperschaften zugehen lassen könnte, zur Vorlage gebracht worden ist. Der Kontre-Admiral Tirpitz sei zu einer beratigen Vorlage nie berufen gewesen und habe sich öfter in einer Stellung befunden, in welcher ihm ein Auftrag zur Ausarbeitung einer Marinevorlage hätte zugehen können. Die Vereinziehung seines Namens in die Zeitungspolemik dürfte eben so wenig seinen persönlichen Interessen dienen, wie es der Geslogene militärischer Tradition in unserm Lande entspreche, einen Offizier in unverantwortlicher Stellung in Gegenzug zu den leitenden Stellen zu bringen. (1) Zur Ausstellung der Marinevorlagen sei ganz allein die Marineverwaltung, welche der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts führt, befugt. Es liege aber nicht in der Absicht der Marineverwaltung, von dem bisherigen Gebrauch, durch den Staat dasjenige zu fordern, was die Marine zur Erfüllung ihrer Aufgaben gebraucht, abzugehen und den gesetzgebenden Körperschaften einen weitausschauenden Plan oder eine besondere Marinevorlage zu übergeben, die durch die unübersehbare weitere Entwicklung der Dinge in kürzester Zeit wertlos werden könnte. Den Versicherungen des Staatssekretärs im Reichstage und der Budget-

Kommission, es würden exorbitante Forderungen nicht gestellt werden, die Forderungen würden sich vielmehr in den Grenzen halten, die der wachsenden Bedeutung der Flotte für Aufrechterhaltung des Ansehens des Reiches und für den Schutz der Interessen in Krieg und Frieden entsprechen, sollte von dem deutschen Volk und der patriotisch gesinnten Presse ein höherer Werth beigelegt werden, wie den grundlosen Andeutungen über unerlässliche Pläne, wovon man sich an maßgebender Stelle fern wisse.

Einen neuen Infanteriehelm trägt zur Zeit probeweise das 3. Bataillon vom 9. bayrischen Infanterieregiment. Spize und Wappen sind aus Aluminium und kleiner als bei den bisherigen Hälmen. Das Gewicht des Ganzen soll das der Feldmütze kaum überschreiten.

Zu der vor Kurzem in Hannover vollzogenen Grundsteinlegung einer neuen reformirten Kirche wird nachträglich berichtet, daß nicht bloß für den deutschen Kaiser und die Königin von England durch besondere Vertreter die drei üblichen Hammerschläge vollzogen wurden, sondern auch Hammerschläge für den Herzog von Cumberland, für die Exkönigin Marie von Hannover und für die Prinzessin Friederike. Da die Mitglieder des Welfenhauses sich früher grundsätzlich von allen amtlichen Vorgängen in ihrer früheren Haupt- und Residenzstadt ferngehalten haben, gleichviel ob es sich um Vorgänge politischer, kirchlicher oder sonstiger Art handelte, so wird diese Abweichung als beachtenswerth betrachtet. Man deutet sie als einen weiteren Schritt in der Versöhnung und Umkehr des Welfenhauses.

In einem Vortrage über die gesundheitlichen Verhältnisse der Handelsmarine und auf den modernen Dampfschiffen, den Geheimrat Professor Busley am Sonnabend in der Sitzung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Kiel hielt, wies derselbe nach, daß die sanitären Einrichtungen auf den deutschen Kriegsschiffen und den deutschen Passagierdampfern diejenigen aller anderen Nationen, gleichwohl noch vieles vermessen lassen und dringend einer baldigen durchgreifenden Reform bedürfen.

Den Wegfall der Kurielen im amtlichen Verkehr haben bekanntlich der Minister des Innern und der Finanzminister angeordnet, während die übrigen Ministerien eine gleiche Vereinfachung des schriftlichen Geschäftsganges nicht getroffen haben. Die Folgen dieser ungleichen Behandlung blieben denn auch nicht aus. So erfährt die "Königsb. Hart. Blg.", daß eine städtische Behörde in Königsberg, welche in dem Verkehr mit einer königlichen Behörde, welche nicht dem Minister des Innern oder der Finanzen untersteht, die Kurielen fortgelassen hatte, von eben dieser königlichen Behörde in allerdingen durchaus höflichem Tone ersucht worden ist, in dem amtlichen Verkehr doch die bisherigen Formen der Höflichkeit nicht außer Acht zu lassen. Auf diese Weise führen die an sich gewiß dankenswerten Verfugungen der Minister des Innern und der Finanzen, eben weil sie nicht von allen königlichen Behörden gleichmäßig getroffen sind, eher zur Verwirrung und Missverständnissen als zur Vereinfachung.

Der deutsche Pfarrervereinstag in Braunschweig hat zu der Duellfrage folgende Resolution gefaßt: „a) Der im Duell Gebliebene muß ohne kirchliche Ehren begraben werden; dabei ist unter Umständen statthaft, daß der Geistliche im Familienkreise und in der Trauerversammlung seelsorgerisch das Wort Gottes zu Gehör bringt. b) Überlebende Duellanten sind in seelsorgerischer Behandlung zu nehmen: zeigen sie sich bußfertig, so sind sie, der apostolischen Weisung gemäß, als Brüder wieder aufzunehmen —, wenn nicht, so tritt die Übung der Kirchenzucht ein. c) Der Vorstand des

Pfarrerverbandes richtet an die einzelnen Vereine die Bitte, durch ihre Provinzialsynoden bei der Generalsynode, bzw. der Landessynode auf kirchengeschichtliche Regelung auch dieser Frage hinzuwirken.“

Ein Sozialistengesetz auf Umwegen möchte man jetzt in konservativen Kreisen ins Werk setzen. Unter den Vorlagen, welche dem preußischen Landtag zugehen sollen, wird neben einem Sparkassengesetz die Novelle zum preußischen Vereins- und Versammlungsgesetz von 1850 eine hervorragende Rolle spielen. Das letztere soll nach der ausdrücklichen Zusage, welche der Reichskanzler im Reichstage gemacht hat, den Zweck haben, das völlig unhaltbare Verbot einer Verbindung zwischen politischen Vereinen (§ 8 des Gesetzes von 1850) zu beseitigen. In mehreren konservativen Provinzialblättern und in der Berliner "Post" wird nun die Staatsregierung aufgefordert, eine Novelle vorzulegen, welche „Sicherheit gegen den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsgesetzes bietet“. Was darunter zu verstehen, darüber läßt sich die "Post" recht deutlich wie folgt aus: „Wir dürfen wohl die Erwartung aussprechen, daß, wenn sich die königliche Regierung dazu entschließt, ein so weitgehendes Zugeständnis (!) zu machen, wie die Aufhebung des Koalitionsverbotes für politische Vereine, sie auf der anderen Seite die Möglichkeit sicher stellt, gegen die Bildung oder das Bestehen von Vereinen und die Veranstaltung von Versammlungen, die einen staatsfeindlichen Charakter tragen, erfolgreich einzuschreiten. Dabei wäre wohl auch zu erwägen, ob man mit dem Begriff staatsfeindlich zunächst (1) lediglich sozialdemokratische und anarchistische Bestrebungen treffen will. Um die staatlichen Befugnisse auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsgesetzes in wünschewärther Weise zu stärken, können verschiedene Wege eingeschlagen werden. Welchen auch die Regierung wählen mag: wir hegen die Zuversicht, daß man in den leitenden Kreisen endlich zu der Einsicht gekommen ist, daß, wer auf den Untergang des Staates hinarbeitet, mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden muß.“

Der Staat hat bekanntlich jetzt schon Mittel genug, um diejenigen zu bekämpfen, die auf seinen Untergang hinarbeiten, und er macht ausgiebigen Gebrauch davon. Die Erwartungen der Konservativen, die auf weiter nichts hindeuten, als ein möglichst reaktionäres neues Vereinsgesetz, werden daher hoffenlich wohl fromme Wünsche bleiben. Die "Post" und die anderen konservativen Blätter wissen selbst recht gut, daß der Staat sehr kräftige Mittel besitzt, um offenkundige, auf seinen Untergang hinarbeitende Agitationen zu bekämpfen, und heimlich werden, so lange sie heimlich sind, auch durch neue Gesetzesmaßregeln nicht wirksam bekämpft und beseitigt werden; im Gegenteil, durch solche Maßnahmen wird die heimliche Agitation, die weit gefährlicher ist als die offene, nur verstärkt. Das hat man zur Genüge bei dem verslochenen Sozialistengesetz gesehen. Der eigentliche Zielpunkt der "Post" sc. scheint denn auch die Bekämpfung und Unterdrückung alles dessen zu sein, was nicht konservativ ist. Das spricht die "Post" deutlich genug aus, indem sie sagt, es sei zu erwägen, ob man mit dem Begriff „staatsfeindlich“ zunächst lediglich sozialdemokratische und anarchistische Bestrebungen treffen wolle. Die Konservativen halten nur sich nicht für staatsfeindlich, sie sind die Erb-pächter der Staatsfeindlichkeit, obgleich z. B. der Antrag Kanitz das Staatsfeindlichste ist, was es gibt; durchgeführt, würde er hundertmal mehr Bürger der Sozialdemokratie zuwenden, als die Verfolgung derselben durch spezielle gesetzliche Maßnahmen ihr abwenden würde. Auch gerade die verlangte „Stärkung der staatlichen Befugnisse auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsgesetzes“, d. h. die weitere Vergrößerung und Niederhaltung der Vereinfreiheit, würde gerade sehr viele, die sich mit den heutigen Zuständen noch leidlich zufrieden geben, der Sozialdemokratie zuführen. Der kleinen, aber mächtigen Junkerpartei ist

vor allem der Liberalismus ein Dorn im Auge. Diesen möchte sie vor allem unterdrücken, um dadurch noch eine größere Macht zu erlangen, als sie schon hat. Im blinden Wahnen verkennt sie aber, daß solche, auf äußere Unterdrückung gebaute Macht nur eine Schein-Macht ist, die keinen dauernden Halt hat und eines Tages elend zusammenbrechen muß.

Zur Regelung der vielfach freitigen Frage, wann im Falle einer Armeunterstützung das Wahlrecht zu entziehen ist, hat der Deutsche Verein für Armenpflege auf Grund einer Umfrage bei 200 Städts- und Landgemeinden über die bisherige Praxis dem in diesem Monat in Straßburg tagenden Kongress die Annahme folgender Leitsätze empfohlen: „Der Erlass eines Reichsgesetzes ist erwünscht, das die Bestimmungen in § 3, 3 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 wie folgt klarstellt: 1. Für den Verlust des Wahlrechts kommt nur diejenige Armenunterstützung in Betracht, die dem Unterstützten selbst oder einem alimentationsberechtigten Familienmitglied desselben gewährt ist. 2. Die einem solchen Familienmitglied gewährte Unterstützung wird jedoch dem Familienhaupt dann nicht angerechnet: a. wenn das Familienglied sich bereits in wirtschaftlich selbständiger Stellung außerhalb des Familienhaushaltes befindet; b) wenn das Familienglied sich infolge von Siechthum oder Gebrechen in voraussichtlich dauernder Verpflegung befindet; c) wenn die Unterstützung zu Erziehungszwecken gewährt wird. 3. Für den Verlust des Wahlrechts kommen diejenigen Unterstützungen nicht in Betracht, welche dem Unterstützten oder seinen Angehörigen, soweit sie nicht der gesetzlichen Krankenpflege unterliegen, in Form freier ärztlicher Behandlung, freier Verabreichung von Arznei und Heilmitteln oder der Aufnahme in eine Krankenanstalt gewährt werden, falls die Natur der Krankheit diese Aufnahme bedingt. 4. Der Verlust des Wahlrechts tritt dann nicht ein, wenn die gewährte Unterstützung vor Ausschreibung der Wahl zurückgezahlt ist.“

Den Nordostsee-Kanal haben im Monat August 2070 Schiffe mit einem Netto-Raumgehalt von 169 151 Registertons benutzt; an Gebühren wurden zusammen 92 675 Mark entrichtet.

Einen Privatbrief, der eine Schilderung des Unterganges des "Iltis" enthält, welche auf Grund der Erzählung der geretteten Mannschaften niedergeschrieben ist, veröffentlicht der "Berl. Vol.-Anzeiger". Danach befand sich der "Iltis" am 23. Juli, Abends 6 Uhr, vor Cap Schan-Tunz Promontory. Das Schiff hatte gegen einen heftigen Sturm zu kämpfen und der Kommandant beschloß daher über den Steuerborbbug beizudrehen. Der Sturm nahm immer mehr an Heftigkeit zu, um 10 Uhr war die Windstärke 10 bei Regen, Schnee und Hagel. Kurz nach 10 Uhr wurden zwei heftige Stöße verspürt und das Schiff lag auf einem Felsen fest. Nun brach der "Iltis" zwischen Maschinen- und Mannschaftsräum ganz durch. Die zerstörten Flächen rissen heftig aneinander. Gleich darauf, als die Offiziere und Mannschaften den Untergang des Fahrzeugs vor Augen sahen, brachte der Kommandant ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus und ein Feuerwerkzauber stimmte das Lied an: „Noch weht die Flagge schwarz-weiss-roth“, in welches sämtilche auf Deck befindlichen Personen einstimmten. Gleichzeitig mit dem Versen des "Iltis" fiel der Großmast und zertrümmerte die Kommandobrücke. Der Kommandant, Kapitänleutnant Braun, wurde herabgeschleudert und kam auf Deck zu liegen. Die See brach in voller Gewalt über das Schiff und riß alles auf dem Oberdeck Befindliche mit. In beide Schiffsteile brachen die Wellen mit kolossalener Heftigkeit herein und rissen sie auseinander, zum Theil wurden sie ganz vernichtet. Von den Mannschaften auf dem Hinterdeck, dessen Trümmer auf der Felsenbank lagen, gingen alle bis auf zwei, welche das Ufer erreichten, unter. Von

dem Borderraum wurden alle Schutzsuchenden gerettet; sie blieben drei Stunden im Brack und wurden dann von Chinesen nach dem Festlande gebracht. Die Chinesen thaten überhaupt ihr Möglichstes und erfrischten die gerettete Mannschaft. Später wurden sämliche Geretteten nach der Leuchtfuerstation gebracht, während ein Boot nach Tschifu zur Kreuzerdivision gefandt wurde, der in 48 Stunden den Weg zurücklegte. Der Leuchtturmwächter, ein Deutscher aus Königsberg, hat den 11 Geretteten hilfreich zur Seite gestanden.

Der Güterverkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands im Jahre 1895 weist gegenüber dem Jahre 1894 eine bemerkenswerthe Zunahme auf. Derselbe hat die Höhe von 181 479 525 Tonnen zu 1000 Kilogramm erreicht gegen 173 970 848 To. im Jahre 1894. Zum Zwecke einer übersichtlichen Darstellung des Güterverkehrs ist das Gebiet des deutschen Reiches in 36 Verkehrsbezirke eingeteilt worden, zu welchen noch 15 Verkehrsbezirke treten, auf welche das in Frage kommende Ausland sich vertheilt. Von den oben angegebenen Mengen entfallen auf den Wechselverkehr der einzelnen Bezirke untereinander 89 728 540 (1894 86 801 941) To., den Lofalverkehr, d. i. den Verkehr zwischen den Stationen der einzelnen Verkehrsbezirke 62 016 134 (59 603 721) To. und auf den Auslands- einschl. den Auslandsdurchgangsverkehr 29 734 851 (27 565 186) Tonnen.

Bekanntlich hat der Abg. Bebel aus Anlaß der Aufhebung der Organisationen der sozialdemokratischen Partei, die wegen Verlegung des preußischen Vereinsgesetzes erfolgte, den Bund der Landwirthe wegen Verlegung desselben Vereinsgesetzes bei der Staatsanwaltschaft denunziert. Der sozialdemokratische Abg. Schönlanck ist ihm nun mit einer Denunziation des Bundes der Landwirthe wegen Verlegung des sächsischen Vereinsrechts nachgefolgt.

Dem großen Afrika-Helden Dr. Peters scheint es nach den bekannten Vorgängen im Reichstag doch nicht mehr in Deutschland zu gesallen. Er soll beabsichtigen, seinen Wohnsitz dauernd in England zu nehmen. Wie der „Voss. Blg.“ mitgetheilt wird, hat er bereits den Auftrag zur Auflösung seines Haushalts in Berlin erhielt. Die während seiner afrikanischen Reisen gesammelten Trophäen, seine Gemälde und den wertvollsten Theil seines Mobiliars hat er sich nach London, wo er schon seit einiger Zeit weilt, schicken lassen, seine in der Wiedmannstraße in Berlin belegene Wohnung, an die er noch für längere Zeit künstlich gebunden ist, wünscht er zu vermieten, sein Reitpferd ist zu verkaufen.

Zur Börsengartenaffäre in Königsberg bringt die „Königsb. Hart. Blg.“ eine neue überaus charakteristische Mittheilung. Ein höherer Beamte hat den Vorschlag gemacht, die gesammte Direktion des Börsengartens möge ihr Amt niederlegen und sich dann — mit Ausnahme des Amtsgerichtsraths A. — wieder wählen lassen. Diese neue Direktion könnte ja alsdann dem Herrn kommandirenden General und den Regierungsbeamten die Einladungskarten für den Börsengarten wiederum zugehen lassen. Selbstverständlich ist diese Zusage zurückgewiesen worden. Die Burschenschaften haben jetzt übrigens in der „Königsb. Hart. Blg.“ erklärt, daß sie keine Veranlassung hätten, die gastfreien Räume des Börsengartens zu meiden. — In der Duellaffäre, zu welcher der Vorgang im Börsengarten die Veranlassung gab, stehen die Sachen gegenwärtig so, daß gegen den Herausforderer Reg.-Assessor Lieut. der Reserve Umpfenbach eine Untersuchung beim Militärgericht schwelt. Die Untersuchung gegen den Kartellträger Reg.-Assessor Lieut. der Reserve v. Volkmar wird dagegen beim Amtsgerichte in Königsberg geführt.

Ein internationaler Anti-Freimaurer-Kongress soll abgehalten werden. Fürst Karl zu Löwenstein veröffentlicht in der „Germania“ einen Aufruf, in dem er als Kommissar der 43. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands seine Glaubensgenossen auffordert, sich an dem Kongress durch Besuch, durch Beisteuern zur Besteitung der Kosten, jedenfalls aber durch Gebet zu beteiligen; es wird nochmals, wie auf der Katholikenversammlung, auf „die von der Freimaurerei dem Staate und der Kirche drohenden Gefahren“ hingewiesen. Der Aufruf schließt mit einem Zitat aus einem Schreiben des Kommodore Alatata, Vorsitzenden des vorbereitenden Komitees in Rom, welches lautet: Der Kongress wird ein Liebes- und Friedenswerk sein, welches anstrebt, unsere vereinten Brüder in den Schooß der hl. Kirche zurückzuführen, namentlich jene, die unaufgklärbar über die verruchten Endziele der Selte (der Freimaurer) von dieser in tödlicher Umklammerung gehalten werden. — Arme Freimaurer, wo werdet ihr nach diesem Kongress bleiben!

Ausland.

Rußland.

Die Frage, wer der Nachfolger des Fürsten Lobanow werden wird, ist noch immer in der

Schwebe. Von maßgebender Petersburger Seite werden jetzt die in der Presse verbreiteten Nachrichten über die Abreise des russischen Botschafters Grafen Kapnist aus Wien und seine Ankunft in Frankreich dahin berichtiggt, daß sich der Graf mit seiner Familie lediglich auf Grund eines ihm noch von dem verstorbenen Fürsten Lobanow bewilligten Urlaubs nach Biarritz begiebt. Sein Aufenthalt in Frankreich steht zu dem Besuch des Kaisers daselbst in keiner Beziehung und alle daran geknüpften Kommentare seien irrig.

Frankreich.

Das dem Baron zu unterbreitende Festprogramm ist vom Ministerrath unter dem Vorsitz des Präsidenten Faure am Sonnabend festgestellt worden. Die Hauptpunkte sind folgende: Das Barenpaar wird am 5. Oktober gegen Mittag in Cherbourg eintreffen; das Geschwader wird dem „Polarstern“ entgegenfahren, welcher am Quai d'Arsenal vor Anker gehen wird. Der Präsident Faure sowie die Minister Meline, Honnorat und Besnard werden die Majestäten bei der Landung empfangen. Nachmittags findet eine Besichtigung des Geschwaders statt. Abends veranstaltet Präsident Faure ein Diner im Arsenal. Die Majestäten und der Präsident Faure verlassen Cherbourg um 10 Uhr Abends und werden am 6. Oktober um 10 Uhr Vormittags in Paris auf dem Bahnhof La Muette eintreffen. Die Akademie soll in Gegenwart des Barenpaares eine Sitzung abhalten. Am Nachmittag des 8. Oktober soll großer Empfang im Spiegelsaal des Schlosses in Versailles stattfinden, demselben, in dem im Jahre 1871 das neue deutsche Kaiserreich proklamirt wurde. Am 9. Oktober findet eine Parade, wahrscheinlich auf dem Champ de Chalons statt; nach der Parade treten der Kaiser und die Kaiserin die Reise nach Darmstadt an.

Spanien.

Über den Aufstand auf den Philippinen wurden bekanntlich in letzter Zeit Nachrichten verbreitet, die für Spanien quäglich lauten. Trotz dieser angeblichen Verbesserung der Lage hat indessen die Regierung beschlossen, weitere erhebliche Truppenverstärkungen nach den Philippinen zu senden. Zur vollen Würdigung der ganzen Situation auf diesen Inseln dienen übrigens folgende Mittheilungen, die der „Kölner Blg.“ von ihrem Madrider Korrespondenten gemacht werden: Daß eine allgemeine Erhebung gegen die spanische Herrschaft auf den Philippinen unter Umständen zu einer großen Gefahr anwachsen könnte, geht schon aus einem Vergleich mit Kuba hervor. Dort sind jetzt 200 000 spanische Soldaten erforderlich, um eine Bevölkerung von höchstens 2 Millionen, die alle auf einer Insel vereinigt sind, im Zaume zu halten und den Aufstand niedرزuschlagen. Die Bevölkerung der Philippinen übersteigt dagegen 8 Millionen und ist auf sehr viele Inseln zerstreut, während die Besatzung nur 18 000 Mann, und zwar zum größten Theil Eingeborene, beträgt. Dazu kommt, daß mindestens ein Monat vergeht, bis Verstärkungen von hier aus dort eintreffen können (der letzte Truppentransport nach Kuba hat 12 Tage gebraucht), daß nur Manila ein Kabel besitzt, daß eine ganze Reihe von Inseln vier, fünf und mehr Tagesreisen von Manila entfernt sind, daß es Punkte giebt, z. B. Ilo-Ilo mit 200 000 Einwohnern, wo Spanien nur durch einen Lieutenant und 8 Mann vertreten ist, und daß schließlich die Manigna, das Dicicht, vielleicht noch viel unzugänglicher ist als auf Kuba, und die größeren Städte viel näher bei den Bergen liegen als dort.

Türkei.

Die Regierung bestreitet die Richtigkeit der bedeutenden Ziffern, welche in der europäischen Presse über die Anzahl der Opfer der Armenier-Megeleien angegeben werden, und behauptet, daß die Summe der Opfer nur 600 bis 1100 einschließlich der Mohamedarer sei. Dies ist zweifellos unzutreffend, ebenso die Angabe der Regierung, daß die Zahl der Verwundeten nur 180 betrage.

Afrika.

Im englisch-egyptischen Sudan-Feldzug hat der zweite Abschnitt der Operationen begonnen. Die Armee des Sirdars Kitchener hat den Vormarsch von Roschier nach Dongola aufgenommen, der durch ein großes Unwetter Ende August verzögert worden war. Über das Endziel der Expedition des Sirdars Kitchener spricht sich ein Artikel des „Standard“, des Organs des englischen Premierministers Lord Salisbury, dahin aus, daß, wenn die Expedition einen vollen Erfolg habe, zur Rückeroberung Chartums geschritten werden solle, falls sie sich nicht als allzu schwierig und allzu kostspielig herausstellen werde. Der Mahdi hat seinem Feldherrn Osman Digma, der bisher gegen Suakin auf der Hut stand, den Befehl zugehen lassen, nach Dongola zu marschiren und sich hier mit El Anfor zu vereinigen. Osman Digma aber soll sich weigern, diesem Befehl nachzukommen, da es ein schwerer Fehler wäre, die Ostgrenze des Mahdistenreiches gänzlich zu entblößen. Thatsächlich würde Osman Digmas Abzug nach Dongola den Engländern, die in und bei Suakin ein stattliches Korps indischer Truppen zusammen-

gezogen haben, den Weg nach Verber eröffnen, dessen Behauptung für die Mahdisten von entscheidender Wichtigkeit ist.

Provinzielles.

Schönsee, 13. September. Vorgestern brach in den Speichergebäuden des Kaufmanns Herrn Szczek Teuer aus. Infolge des energischen Angriffs der freiwilligen Feuerwehr blieb das Feuer auf dieses eine Gebäude beschränkt, welches bis auf einen größeren Posten darin lagernder Kohlen vollständig ausbrannte.

Gollub, 13. September. Ende der siebziger Jahre bewirthschafte der deutsche Besitzer D. bei Strasburg i. Westpr. ein Grünstück mit seiner ebenfalls deutschen Wirtschaft. Dem mittlerweise entstandenen Liebesverhältnis entstammten 2 Kinder. Die Mutter verschwand und gegen D. wurde ein Verdacht laut. D. wurde wiederholt verhaftet, aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Als später neue Verdächtigungen gegen ihn laut wurden, ließ er Kinder und Grünstück im Stich und ging nach Amerika, ohne sich bis jetzt um seine heisigen Verhältnisse zu kümmern. Das Gericht verkaufte nun das Grünstück an einen polnischen Besitzer, der auch die Erziehung der Kinder übernahm. Der zum Worms eingeführte deutsche Besitzer D. verankte jetzt gegen den Willen des polnischen Pflegers die Theilnahme der Kinder an dem Einigungsunterricht bei der evangelischen Kirche zu Strasburg. Auf dem Wege nach Strasburg ist nun das Mädchen verschwunden und alle begleitenden Umstände sprechen dafür, daß die aus Amerika herübergekommene Schwägerin des polnischen Pflegers das Kind im Berfest hält, um es nach drüben mitzunehmen. Dort soll dem deutschen Kind der weitere Unterricht in der katholischen Kirche gegeben werden. Das andere Kind wird natürlich sehr bewacht, denn auch dieses soll allem Anschein nach denselben Weg gehen.

Schmiegel, 12. September. Eine Polizeiverordnung, welche die Schmiegler Polizeiverwaltung im „Amtl. Kreisbl. f. d. Kreis Schmiegel“ unter 9. September 1896 erlassen hat, enthält folgende klassische Definition: „Die Nachtzeit umfaßt den Zeitraum, welcher zwischen Sonnenuntergang und zwar eine Stunde nach demselben und Sonnenaufgang eine Stunde vor demselben liegt.“ Hieraus ergibt sich — wenn wir anders diese Bestimmung recht verstehen, was allerdings nicht ganz leicht ist — die große astronomische Merkwürdigkeit, daß in Schmiegel die Sonne erst eine Stunde nach ihrem Untergange wirklich untergeht und schon eine Stunde vor ihrem Aufgang aufgeht. Sollte sich nicht die Verlegung einer Sternwarte nach Schmiegel hierdurch rechtfertigen?

Danzig, 12. September. Das Magistratskollegium hat zum Vertreter der Stadt Danzig im Herrenhaus an Stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Baumach den neuen ersten Bürgermeister Delbrück gewählt.

Danzig, 12. September. Danzigs stärkster Mann, Herr Robert Kresin, verläßt Ende dieses Monats Danzig, um sich vollständig der Ringlämpferlaufbahn zu widmen. Als solcher beabsichtigt Herr Kresin zunächst in London aufzutreten.

Königsberg, 12. September. Von der im Auftrage des österr. Provinziallandtages von Herrn A. Böttcher bearbeiteten Ausgabe der Bau- und Kunstdenkämler ist soeben das sechste Heft erschienen, welches die Landschaft Masuren umfaßt. Der Ausdruck Masuren ist erst seit der neuen Kreiseinteilung im Jahre 1818 üblich geworden, heute gehören zu Masuren sieben Kreise, welche in den alten Landschaften Galindien, Sudanen und Nadrauen liegen. Masuren ist reich an vorgeschichtlichen Schloßwällen, Burgwällen, Befestungen und Schanzen. Pfahlbauten sind in verschiedenen Seen gefunden worden, und auch mit vorgeschichtlichen Gräbern ist Masuren reich bedacht, dagegen ist von Bauten aus der Ordenszeit wenig mehr erhalten. Im Jahre 1656 wurde Masuren durch den Einfall der Tataren schwer heimgesucht. Bei dem Einfall dieser barbarischen Horden gingen 13 Städte, 249 Dörfer und Dörfer und 37 Kirchen in Flammen auf und 137 000 Menschen wurden thiefschgeschlagen, theils in die Gefangenenschaft geschleppt, theils kamen sie durch Hunger und Seuchen um. Auch das vorliegende sechste Heft ist durch zahlreiche treffliche Abbildungen geschmückt und zeichnet sich durch gediegene Ausstattung aus.

Tilsit, 12. September. Der Rittergutsbesitzer von Dresler auf Schreilaugken, Mitglied des Herrenhauses, ist plötzlich an den Folgen eines Blutsturzes gestorben. Er war einer der größten Grundbesitzer des Kreises Tilsit, besaß viele Ehrenämter und war im Jahre 1888 vom Kaiser Wilhelm in den erblichen Adelsstand erhoben und ins Herrenhaus auf Lebenszeit berufen worden.

Lokales.

Thorn, 14. September.

[Der Kultusminister] hat verfügt, daß bei jeder Annahme von Damen in eine Lehrerinnenbildunganstalt, öffentliche sowie private, ausnahmslos eine Aufnahmeprüfung vorherzugehen habe.

[Der Bahnmeister a. D. Raach zu Mocer] ist zum Schulvorsteher bei den evangelischen Schulen derselbst wiedergewählt und als solcher von dem Herrn Landratsamtsverwalter bestätigt worden.

[Der Auftritt zu einer Sammlung für die Hinterbliebenen der Besatzung des „Iltis“] welchen die Deutsche Marinestiftung erlassen hat, wird im „Thorner Kreisblatt“ mit dem Bemerkern veröffentlicht, daß hier Beiträge der Rentamt der Kreiskommunalstasse Herr Neuber entgegenommen.

[Die Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe] von 15 auf 20 Gramm, welche schon längst ein ausgesprochener Wunsch des gesammten Correspondenz-Publikums ist, dürfte nun doch in nicht ferner Zeit erfolgen. Die Erhebungen, die vor einiger Zeit in mehreren Oberpostdirektionsbezirken über die Anzahl der zur Versendung kommenden Briefe mit Übergewicht innerhalb der Gewichtsgrenze bis zu 20 Gramm angestellt worden sind, haben, wie eine Berliner Korrespondenz von bestinformirter Seite erfährt, zu dem Resultat geführt, daß jetzt im Reichspostamt eine Vorlage betreffend die Erhöhung

der Gewichtsgrenze ausgearbeitet wird, die schon in der nächsten Session dem Reichstage zu gehen soll.

— [Erlösch] ist die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Besitzer Dyminski und Werner in Kl. Brudzaw, Kreis Briesen. Ausgebrochen ist die Rokosse unter den Pferden des Gutes Mgowo im Kreise Briesen.

— [Das gestrige Gauturnfest des Oberweichselgaues] im Viktoriagarten nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Mit den Morgenübungen trafen die fremden Turner aus Bromberg, Inowrazlaw, Culm, Culmsee, Graudenz, Schwebz u. hier ein und wurden vom heisigen Turnverein auf den Bahnhöfen empfangen und nach dem Festlokal geleitet. Hier fand zunächst um 9 Uhr Vormittags eine Sitzung des Gauturnraths und darauf eine Sitzung des Kampfgerichts, bestehend aus den Herren Boehle I und II, Szymanski und Löwenson-Thorn, Hellmann-Bromberg, Bertram-Culm, Giese und Haberer-Culmsee und Rabe-Schwebz, statt, an welcher auch die Vereinsturnwarte behufs Information über das Wettkampfturnen teilnahmen. Die Nichtbeteiligten beobachteten inzwischen die Stadt. Nach jener Sitzung begann um 11 Uhr das Vereinswettturnen, zu dem 12 Riegen antraten. Vorgetragen waren je 2 Gruppen an Barren und Reck, sowie Freitübingen, ferner eine Gruppe an einem selbstgewählten Gerät. Es erzielten Punkte: Turnverein Thorn (1. Riege) 55 1/2, Männerturnverein Bromberg (1. Riege) 54 2/3, Turnverein Culmsee 52 1/3, Männerturnverein Bromberg (2. Riege) 51 1/2, Turnclub Bromberg 50 1/2, Turnverein Inowrazlaw 49 2/3, Schwebz 48 1/2, Thorn (2. Riege) 47 1/3, Graudenz 45 1/5, Culm 44 2/10. Von 2 Uhr an fand, ebenfalls im Viktoriastadlissement, das gemeinsame Mittagessen statt, wobei Herr Professor Boehle die Gäste begrüßte und auf das deutsche Vaterland und den Kaiser tostete. Herr Oberlehrer Hellmann-Bromberg tostete auf den heisigen Turnverein. Das Wetter, das vorher Regen gedroht hatte, hellte sich auf und zahlreich strömte nun das Publikum zu dem um 4 Uhr Nachmittags beginnenden Schauturnen. Es mögen demselben wohl über 1000 Personen beigewohnt haben. Das Schauturnen begann mit gemeinsamen Übungen unter Leitung des Herrn Hellmann-Bromberg, denen Riegenturner, Keulenschwingen des Turnvereins Thorn, das eine originelle Abwechslung bot, Musterriegeln- und Kürturnen folgten. Den Schluss bildete ein Reigen des Thorner Turnvereins mit Lampions, der unter Leitung des Herrn Szymanski ganz vorzüglich ausgeführt wurde. Nach Beendigung des Wettkampfs veranstaltete Konzert und allgemeine Fidelitas die Turner und ihre Gäste noch längere Zeit. Zugleich wurde auch ein Tänzchen arrangiert und damit die schöne Feier geschlossen. Erwähnt sei noch, daß die Lokalitäten des Viktoriastadlissements sehr hübsch und sinnig zu dem Feste geschmückt waren.

— [Der Singverein] der seit vielen Jahren ruht, soll, wie wir hören, wieder zu neuem Leben erwacht werden. Diese Nachricht wird sicher alle Freunde der Musik, besonders diejenigen, die Gelegenheit hatten, den Aufführungen des Singvereins beizuwohnen, mit Freude erfüllen. Denn längst hat es alle schmerlich berührt, daß dieser älteste Thorner Verein (gegründet 1842), der durch seine künstlerischen Leistungen weit über die Provinzhauptstadt hinaus bekannt war, nachdem sein Gründer und langjähriger Leiter durch Alter genöthigt wurde seine Tätigkeit aufzugeben, sanft einschlummern mußte. Sicher wird auch der Gründer des Vereins, Herr Professor Dr. Hirsch, sich freuen, wenn seine Gründung, der er mehrere Jahrzehnte hindurch seine ganze Kraft selbstlos geopfert hat, wieder zu neuem Wirken und zu neuen Ehren gelangt. Hoffentlich bleibt es nicht nur bei dem Plan, sondern der Plan wird zur That. Möge man nur einsthaft die Sache in die Hand nehmen; die Ausführung des Planes ist nicht zu schwierig, besonders da der Verein über einen großen prachtvollen Notenschatz, sowie über Vaarmittel verfügt.

— [Eine Oberlehrerstelle] wird durch den Wegang des Herrn Oberlehrers Mazdorff zum 1. Oktober d. J. an der höheren Mädchenschule frei; dieselbe soll vorläufig, etwa bis Ostern, durch einen Hilfslehrer besetzt werden. (Siehe Inserat in heutiger Nummer.) Da eine anderweitige Regelung in den drei Oberlehrerstellen dieser Anstalt eintreten soll, um einem etwaigen häufigen Wechsel in den Stellen vorzubeugen, dürfte demnächst den Stadtverordneten eine diesbezügliche Vorlage zugehen.

— [Der Wohnungswechsel] findet am 1. Oktober und der Dienstwechsel am 15. Oktober statt. Wohnungsveränderungen sind binnen 3 Tagen dem Meldeamt anzugeben.

— [Die Polizeiverwaltung] bringt in der heutigen Nummer die Bau-Polizeiverordnung, betreffend das Bezahlen von Wohnungen in neuen Häusern oder Stoffwerken, in Erinnerung.

— [In der Johanniskirche] fand gestern die Einsegnung der Konfirmanden statt.

— [Der städtischen Verwaltung macht eine hiesige Zeitung den Vorwurf,] daß sie für die auf der Wilhelmsstadt gebauten Häuser nicht für Herstellung der Kanalisation und Wasserleitung gesorgt habe. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Bei Neuauflage von Straßen hat derjenige, der die Straßen anlegt, alle Kosten zur Einrichtung derselben zu tragen. Das schreibt schon das Gesetz vom 2. Juli 1875 vor und auch das Ortsstatut der Stadt Thorn vom September 1883. Diese Bestimmung ist auch gar gerecht. Sie geht von der Voraussetzung aus, daß ein Terrain dadurch, daß es an eine öffentliche Straße kommt und bebaut werden kann, einen Werth gewinnt, und es würde unrecht sein, wenn der Terrainbesitzer nicht nur den Gewinn hätte, sondern der Gemeinde auch noch die Kosten zuschieben könnte für Herstellung der Straße, durch welche die Wertheisierung des Terrains erst entsteht. Wenn auf der Wilhelmsstadt nicht gebaut werden dürfte, so wäre der Grund und Boden nicht ein Beinhalt von dem Werth, wie er jetzt bezahlt wird.

— [Ein seltenes Fall.] In diesem Quartal machte ein hiesiger Haubesther seinen sämtlichen Miethern brieschlich die überraschende Mitteilung, daß er vom 1. Oktober d. J. ab den Mietpreis für die betreffenden Wohnungen um so und so viel ermäßige. Da die Ermäßigung eine ganz freiwillige und auch eine ganz erhebliche ist, so waren die Miether von solcher Koularz ihres Hauswirths sehr auffällig berührt. Sonst ist man in Thorn nur an Steigerung der Mietpreise gewöhnt. Dieser höchst seltenen Fall einer Ermäßigung wird hiermit zur Nachahmung empfohlen.

— [Ein großer Feuerschein] war gestern Abend nach Osten zu sichtbar. Der Richtung nach kann das Feuer in Grembozyn gewesen sein.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 14 Grad C. Wärme; Barometerstand 27 Zoll 10 Strich.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 6 Personen.

— [Von der Weichsel.] Der Wasserstand betrug heute Morgen 0,68 Meter über Null.

Leibitsch, 13. September. In der Angelegenheit des Leibitscher Bahnbauens ist eine neue Wendung eingetreten. Die Mühlen-Utzen-Gesellschaft bedachtigt aus eigenen Mitteln ein Geleise zur Vollbahn bis nach dem Seebach Rieslager zu legen. Die Bahn würde dann nur Transporten dienen und über Tauer nach Thorn gehen.

Kleine Chronik.

* Nähelschwinder sind in Frankfurt a. M. verhaftet worden, die mit Erfolg auf die Dummheit spekuliert haben. Die aufgegebenen „Preisrätsel“ waren von der Art: „Meine erste ist ein Bindewort, die zweite ein Geldstück, das Ganze ist ein großer Mann, für Deutschland hat er viel gethan.“ Den Einsendern richtiger Lösungen wurde eine goldene Uhr als Prämie in Aussicht gestellt, falls sie eine Mark in Briefmarken zur Besteitung des Portofolos der Lösung befügen würden, den Einsendern unrichtiger Lösungen sollten die Briefmarken zurückgesandt werden. In der Wohnung der Gauner wurden ganze Stöcke von Briefschaften, die die Lösung solcher Nähel enthielten, aufgefunden. Schätzungsweise sind aus dem Schwindelunternehmen in einem Monat 1000 bis 1200 M. erzielt worden.

* Der so schnell in aller Welt berühmt gewordene Professor Röntgen in Würzburg wird demnächst nach London reisen. Er ist von mehreren wissenschaftlichen Gesellschaften dasselbst eingeladen worden, die ihm einen großartigen Empfang bereiten werden.

* Der Dom in Erfurt, eines der werthvollsten Denkmäler gothischer Baukunst in Deutschland, wird einer weitgehenden Reparatur unterzogen; die Kosten dafür belaufen sich auf 300 000 Mark. Die Arbeiten werden von Berliner Baumeistern geleitet.

* Über den Leprafall in Charlottenburg macht Dr. M. Joseph in der „Berl. Klin. Wochenschr.“ einige weitere Mitteilungen. Danach wurde in der jetzt etwa 40 jährigen Patientin die Krankheit mit Sicherheit festgestellt und zwar als die knötige Aussatzform, als lepra tuberosa. Die Knöthen waren über das dunkelbraun gefärbte Gesicht, an dem die Augenbrauen fehlten, über die Gliedmaßen und den Rumpf verstreut. Außerdem klagte die Kranken über Schmerzen in den Fußgelenken, sodass ihr das Gehen fast unmöglich wurde. Nach einer von Herrn Dr. Joseph ausgeschöpften Vermuthung dürfte auch der gegenwärtig in Brasilien lebende Gatte der genannten Kranken ebenfalls von dieser Aussatzform besessen sein. Gegenüber der zweifellosen Übertragbarkeit dieser furchtbaren Krankheit hält es Herr Dr. Joseph für geboten, daß

öffentliche Unterkunftsorte für Aussatzkrank erichtet, daß außerdem aber internationale Maßregeln gegen die Verbreitung dieser Krankheit ergriffen würden.

* Nach einer Meldung aus Weizlar flüchteten zwischen Herborn und Hörbach bei einem Gewitter sieben Personen unter einen Baum. Ein herniedergeschlagener Blitz tödete vier Personen, darunter einen Vater von 5 Kindern. Drei Personen wurden gelähmt, davon ist einer gestorben, während ein anderer einen Wahnsinnsanfall bekam.

Telegraphische Notizen - Depesche

Berlin, 14. September.

Fonds:	matt.	12. Sep.
Russische Banknoten	218,80	217,70
Warshaw 8 Tage	216,60	216,50
Preuß. 3% Consols	99,00	99,50
Preuß. 3½% Consols	104,00	104,30
Preuß. 4% Consols	104,40	104,40
Deutsche Reichsbank. 3%	98,75	99,50
Deutsche Reichsbank. 3½%	104,00	104,30
Polnische Pfandbriefe 4%	67,50	fehlt
do. Liquid. Pfandbriefe	66,70	
Weißr. Pfandbr. 10% neu! II.	95,00	95,00
Disconto-Comm.-Anteile	209,25	210,30
Desterr. Banknoten	170,40	170,65
Weizen:	Sep.	152,25
	Okt.	150,00
	Loco in New-York	148,50
Roggen:	Sept.	66 7/8
	Okt.	120,00
	Loco	119,00
	Sept.	119,50
	Okt.	118,75
	Loco	119,50
	Dez.	120,50
	Sept.	121,75
	Okt.	120,50
	Loco	119,50
Rübbel:	Sept.	51,30
	Okt.	51,30
	Loco mit 50 M. Steuer	fehlt
	do. mit 70 M. bo.	36,90
	Sept. 70er	40,90
	Okt. 70er	41,10
	Thorner Staatsanleihe 3½% p.Gt.	101,60
Wchsel-Distanz 4%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 4½%, für andere Effekten 5%.		
Petroleum am 12. September,		pro 100 Pfund.
Stettin loco Mark	10,95	
Berlin		10,85
Spiritus:	Spiritus - Depesche	
Königsberg, 14. September.		
v. Portatius u. Grothe.		
Loco cont. 50er 57,50 Bf., — Gb. — de, nicht conting. 70er 37,50 , 36 60 , — : — : —		
Sep.	37 00	36 30

Neueste Nachrichten.

Petersburg, 18. Sept. Entgegen allen Dementis wird von unterrichteter Seite positiv versichert, daß Graf Kapnist bereits zum Nach-

folger des Fürsten Lobanow designirt sei. Die diesbezügliche offizielle Vorlaubbarung werde freilich erst nach der Rückkehr des Baron erfolgen.

Dijon, 13. September. Der Mezger Pacotte in Russey ermordete vier Personen, um ein Erbe zu erlangen. Der Mörder wurde verhaftet, leugnet aber, die Verbrechen begangen zu haben.

Paris, 13. September. Bei den großen Manövern in der Nähe von Arras wurde gestern der Kapitän eines englischen Füsilierregiments Flieger unter dem Verdacht der Spionage verhaftet, jedoch nach Feststellung seines Nationales entlassen und des Landes verwiesen.

Verantwortl. Redakteur: G. Gotha in Thorn.

Am Morgen, nach dem Aufstehen

leiden die Meisten häufig an Verschleimung und schlechtem Geschmack im Munde. Durch den Gebrauch von Fays ächten Soden-Mineral-Wasser (3-4 Pastillen im Munde sich auflösen lassen) werden diese Übel erfolgreich beseitigt. Der Geschmack wird sehr rasch gelöst und der üble Geschmack im Munde, die Trockenheit und Reizbarkeit der Rachenschleimhäute werden sofort verschwinden. Erhältlich zum Preise von 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken, Drogerien und Mineral-Wasserhandlungen.

Die Biehung der diesjährigen Großen Verlosung zu Baden-Baden nimmt am 3. October ihren Anfang. Das wohl begründete Ansehen dieser Lotterie hat auch in diesem Jahre die Kauflust des Publikums an allen Orten ganz besonders auf die Baden-Badener Lose gelenkt. In den Verkaufsstellen ist der Losvorwahl demgemäß schon jetzt sehr gering. Die Gewinne betragen insgesamt 150 000 Mark, der Haupttreffer hat einen Werth von 30 000 Mark. — Lospreis 1 Mark, für 10 Mark erhält man 11 Lose, für 25 Mark erhält man 28 Lose von der Hauptagentur F. A. Schrader, Hannover, Gr. Bachstraße Nr. 29. Lose à 1 Mark sind in allen Lotteriegeschäften zu haben.

Bur Beachtung des Publikums

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge des neuen deutschen Markenschutzgesetzes das Etiquett für Apotheker Rich. Brandt's Schweizer-Pillen in nebstehender Weise abgeändert werden mußte.



Ein Frei-Abonnement auf die „Lustigen Blätter“

das schönste bunt-illustrirte Witzblatt Deutschlands, eröffnen wir den geehrten Lesern dieser Zeitung für die Dauer des Monats September. Wir werden daher Jedem, der uns eine Postkarte untenstehenden Inhalts einsendet, die „LUSTIGEN BLÄTTER“ den ganzen

Monat gratis und franko zustellen.

Die „LUSTIGEN BLÄTTER“ bieten wöchentlich auf 12—16 Seiten eine Fülle ausgezeichneter bunter Bilder und anregenden, witzigen Textes. — Jeder Freund geistreicher Lektüre und wirklich humoristischer Illustrationen wird dies bei Durchsicht der Gratisnummern bestätigt finden und sich den Weiterbezug der „LUSTIGEN BLÄTTER“ gerne sichern.

Verlag der „LUSTIGEN BLÄTTER“, Berlin SW. 12.

Bestell-Zettel.

An den
Verlag der „Lustigen Blätter“, Berlin SW. 12.

Senden Sie mir wie offerirt die
„Lustigen Blätter“
pro Monat September gratis und franko.
Ich werde die „Lustigen Blätter“ vom 1. October 1896 ab
bei der Postanstalt zu
„ Buchhandlung von
bestellen.
Adresse: Name:

Man abonnirt zum Preise von **Zwei Mark** pro Quartal
bei jeder Postanstalt (Ztg.-No. 4311), Buchhandlung und Zeitungsexpedition.

Tüchtige Vertreter,
namentlich in kleineren Orten, zu sehr günstigen Bedingungen gesucht.



GROSSE
Verloosung Loos I **Mark. 150,000** Mark **Gewinne** **Haupttreffer** **30,000** Mark
zu Baden - Baden.

Zu haben in allen Lotteriegeschäften u. in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.
Loose à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark, 28 Loose für 25 Mark, (Porto und Liste 20 Pf. extra) versendet F. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Zu haben bei St. von Kobielski, Cigarrenhandlung Thorn, Breitestrasse 8.

Bekanntmachung.

An der hiesigen höheren Mädchenschule soll eine am 1. Oktober frei werdende Oberlehrerstelle zunächst (voraussichtlich bis Ostern) durch einen wissenschaftlichen Hilfslehrer verwalten werden.

Als Remuneration werben monatlich 150 Mark gewährt. Bewerber, die das Seminar- und Probejahr hinter sich haben müssen und die Lehrberechtigung im Englischen und Französischen für alle Klassen sowie entweder in Mathematik und Naturwissenschaften oder Religion und Deutsch für mittlere Klassen aufweisen können, werden gebeten, sich mit dem Direktor der Anstalt Herrn Dr. Maydorn sofort persönlich oder schriftlich unter Einsicht ihrer Beugnisse in Verbindung zu setzen.

Thorn, den 14. September 1896.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Wohnungswchsel am 1. und der Dienstwechsel am 15. October d. J. stattfindet.

Hierbei bringen wir die Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder vom 17. December 1886 in Erinnerung, wonach jede Wohnungsveränderung innerhalb 3 Tagen auf unserem Meldeamt gemeldet werden muß. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, event. verhältnismäßiger Haft.

Thorn, den 14. September 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung. Da in letzter Zeit wiederholt gegen die Bestimmungen der Bau-Polizei-Verordnung vom 4. October 1881,

betreffend das Beziehen v. Wohnungen in neuen Häusern oder Stockwerken,

gefehlt worden ist, so daß hohe Strafen gegen die Besitzer festgesetzt werden mussten, so bringen wir die betreffenden Paragraphen nachstehend in Erinnerung:

§ 6.

Der Bauherr hat von der Vollendung jedes Rohbaues, bevor der Abzug der Decken und Wände beginnt, der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen.

§ 52.

Wohnungen in neuen Häusern oder in neu erbauten Stockwerken dürfen erst nach Ablauf von neun Monaten nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnungsräume beobachtigt, so ist die Erlaubnis der Ortspolizei- Behörde dazu nachzufüllen, welche nach den Umständen die Frist bis auf 4 Monate und bei Wohnungen in neu erbauten Stockwerken bis auf 3 Monate ermäßigen kann.

§ 57.

Die Nachbefolgung der in gegenwärtiger Polizei-Ordnung enthaltenen Vorschriften wird, sofern die Allgemeinen Strafgesetze keine anderen Strafen bestimmen, mit einer Geldstrafe bis zu sechzig Mark bestraft.

Thorn, den 11. September 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeibericht.

Während der Zeit vom 1. bis Ende Ende August 1896 sind:

16 Diebstähle, 1 Sachbeschädigung, 1 Unter-

schlagung, 1 Hebeler

zur Feststellung, ferner:

überliche Dünne in 41 Fällen, Odbach-

lose in 9 Fällen, Bettler in 8 Fällen,

Trunkene in 14 Fällen, Personen wegen

Strafenkaubals und Unfugs in 35 Fällen,

28 Personen zur Verbüßung von Polizei-

strafen, 9 Personen zur Verbüßung von

Schulstrafen

zur Arrestirung gekommen.

1737 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden angezeigt und bisher nicht

abgeholt:

1 Portemonnaie mit 1,92 M., baar 10

und 35 Pfennig, 1 Landwehr-Dienstaus-

zeichnung, aus Postkassen 25 Pfennig,

1 weißkleines Mannshemd, 1 Posten

Gretreidesacke, 1 Paar neue Turnschuhe,

1 rothgestreifte Schürze, 1 Meternack,

1 graues Umschlagetui, 1 Guttnadel,

1 weißes Taschentuch gez. "M. A. 6",

1 kleine Scheere, 1 Hakenleng, 1 blaue

Schirmmühle, 1 Führungs-Artefakt des

Füsilier Anton Lubanski, 1 Portemonnaie

aus grauer Leinwand, 1 Marke gez.

"H. W.", 1 Thürschloß, 1 Federmesser,

1 Düte mit Rautabaf, 2 Kinderspaten,

1 Kinderpistole, 1 rothseidener und 2

schwarzseidene Sonnenhämmer, 2 Gebet-

bücher in polnischer Sprache, 1 jüdisches

Gebetbuch, 1 schwarzer Stegenschlüssel,

2 Schlüssel.

Bon der Königlichen Amts-Anwaltschaft eingeliefert:

1 Geldbeutel mit 5 M. 59 Pf.

Zugeklaut:

1 Fogterier-Hündin im Schankhaus I.

Die Verlierer bezw. Eigentümer werden aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte binnen drei Monaten an die unterzeichnete Polizei-Behörde zu wenden.

Thorn, den 10. September 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Hafer und Erbsen

kaufst die Thorner Straßenbahns. Geft. Offerten sind direkt zu richten an

A. Busch, Betriebs-Inspector.

Beschluß.

Der Konkurs über das Vermögen des Klempnermeisters Heymann Joseph in Gollub wird, nachdem der bestätigte Zwangsvergleich vom 16. Juli 1896 rechtkräftig geworden und der Schlufstermin abgehalten, aufgehoben.

I. N. 1/96 qm vol. 30.

Gollub, den 8. September 1896.

Königliches Amtsgericht.

Polizeiliche Bekanntmachung, die Beleuchtung der Flure und Treppen betreffend.

In Anbetracht der vielfachen Übertretungen und der im Falle der Nichtbeleuchtung vielfach nur mit großer Gefahr zu passirenden Flure und Aufgänge bringen wir nachstehende

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 123 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1853 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeindevorstandes hier selbst für den Polizei-Behörde der Stadt Thorn folgendes verordnet:

§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in seinen, für die gemeinschaftliche Benutzung bestimmten Räumen, d. h. den Eingängen, Fluren, Treppen, Corridors u. s. w. vom Eintritt der abendlichen Dunkelheit bis zur Schließung der Eingangstüren, jedenfalls aber bis um 10 Uhr Abends ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung muß sich bis in das oberste bewohnte Stockwerk, und wenn zu dem Grundstück bewohnte Höfe gehören, auch auf den Zugang zu denselben erstrecken.

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen Anstalten, den Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Häusern müssen vom Eintritt der Dunkelheit ab und so lange, als Personen sich daselbst aufzuhalten, welche nicht zum Haupersonale gehören, die Eingänge, Flure, Treppen und Corridore, sowie die Bedürfnishäuser (Abritte und Pissoirs) in gleicher Weise ausreichend beleuchtet werden.

§ 3. Zur Beleuchtung sind die Eigentümmer der bewohnten Gebäude, der Fabriken, öffentlichen Anstalten, Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Häuser verpflichtet. Eigentümmer, welche nicht in Thorn ihren Wohnsitz haben, können mit Genehmigung der Polizei-Verwaltung die Erfüllung der Verpflichtung auf Stadtbewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Buwidderhandlungen gegen dieselbe werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Außerdem hat derjenige, welcher die

noch dieser Polizei-Verordnung ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt,

die Ausführung des Gesetzes im Wege

des polizeilichen Zwanges auf seine Kosten

zu gewärtigen.

Thorn, den 30. Januar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

mit dem Bewerben in Erinnerung, daß wir in Übertretungsfällen unnachgiebig mit Strafen einstreiten werden; gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Säumigen bei Unglücksfällen Bestrafung gemäß §§ 222 und 230 des Strafgebiets und eb. auch die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen zu gewärtigen haben.

Thorn, den 10. September 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Fleischlieferung.

Die Lieferung des Bars an Fleischwaren für die Menagen des 2. Bataillons Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11 für den Beitraum vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1896 von ungefähr 3000 kg Schweinefleisch, 1150 " Rindfleisch, 500 " Hammelfleisch, 250 " Karbone, 100 " Klopsfleisch, 150 " Schweineleber, 200 " Bratf., 1600 " geräucherten Speck, 850 " Wurst, 100 " Schweineschmalz, 200 " Pökelfleisch soll freiändig vergeben werden.

Bezählige Angebote sind bis zum 20. d. Mts. an die unterzeichnete Kommission einzurichten.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf Stube 42 des Jakobstorfs von 8-16 Uhr vormittags zur Einsicht aus.

In den Angeboten muß die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abgegeben sind.

Die Menage-Kommission des 2. Bataillons Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11.

Für alt zu verkaufen:

1 gut erhaltene Zarmige Gaskrone, 1 großer Glässchrank, 1 Holzstare, 1 eiserner Schaukasten-Ständer billige bei Gustav Moderack, Eisenhandlung.

Mädchen zum Nähen

können sich melden Breitenstrasse 26, I.

Trud der Buchdruckerei "Thorner Ossidentische Zeitung", Verleger: Mr. Schirmer in Thorn.

A. Busch, Betriebs-Inspector.